

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/829525>

Veröffentlicht am: 03.01.2017 um 12:41 Uhr

*Schlägerei in Gastarbeiterunterkunft in Meppen*

## Freispruch für Tschechen nach fünf Monaten U-Haft

von Harry de Winter



**Meppen. Über fünf Monate saß ein Tscheche wegen einer Schlägerei in einer Wohnunterkunft für Gastarbeiter in Meppen in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht Meppen sprach ihn nach der Verhandlung frei, da der Kläger sowie der Zeuge zum Tatzeitpunkt stark alkoholisiert waren und sich nicht mehr genau an den Tathergang erinnern konnten.**

Kurz vor Weihnachten wurde am Amtsgericht Meppen eine Schlägerei zwischen tschechischen und polnischen Gastarbeitern verhandelt. Der beschuldigte 31-jährige Tscheche wurde am Ende freigesprochen, da der Zeuge und der Geschädigte widersprüchliche Aussagen machten.

Die körperliche Auseinandersetzung hatte sich am 12. April 2016 in einer Wohnunterkunft in Meppen zugetragen. Der Angeklagte kam gegen 17 Uhr in die Wohnung und traf in der Küche auf den Geschädigten. Der 33-jährige Pole saß dort mit einem weiteren Polen sowie einem Tschechen und betrank sich mit ihnen. Schon des öfteren hatte sich der Angeklagte zuvor über den Alkoholkonsum des 33-jährigen beschwert.

### Beleidigt und provoziert

Der Angeklagte zog sich zunächst auf sein Zimmer zurück, fühlte sich aber durch das Saufgelage in der Küche gestört. Nachdem er um Ruhe bat, wurde er vom Kläger beleidigt und provoziert. Bei der Aussprache zwischen den Beiden, kam es zur Auseinandersetzung. Der 31-jährige Tscheche gab an, vom Kläger geschubst worden zu sein. Daraufhin habe er ihm zwei oder drei Mal mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Anschließend ging der Pole zu Boden.

## Zwei Flaschen Wodka intus

Bei der Vernehmung des Klägers gab dieser an, dass er bei der Heimkehr des Tschechen in die Wohnunterkunft mit seinen Freunden bereits zwei Flaschen Wodka getrunken hatte. Der Angeklagte habe ihn bei der Aussprache unvermittelt ins Gesicht geschlagen. Obwohl er schon auf dem Boden lag, habe der Angeklagte nicht von ihm abgelassen und ihm weiter ins Gesicht geschlagen. Glaubwürdig bezeugen konnte er dies aber nicht, da er sich aufgrund seines Alkoholkonsums nicht mehr genau an die Tat erinnern konnte. Sein Bekannter könne dies dem Gericht genauer erörtern, sagte er dem Richter.

## Zeuge will Tathergang nicht gesehen haben

Der Bekannte, der als Zeuge aussagte, konnte indes aber nicht diesen Tathergang bezeugen, da er zu dem Zeitpunkt in seinem Auto saß. Er habe nur Geschrei gehört und habe generell nur sehr wenig Erinnerungen an den Vorfall, erklärte er dem Richter. Schließlich habe auch er in nicht unerheblichen Maße Alkohol konsumiert.

## Freispruch und Entschädigung für fünf Monate Untersuchungshaft

Somit war die Aussage des Angeklagten die Einzige, die für den Richter und die Anklage bestand hatte. Schließlich war der Angeklagte im Gegensatz zu den Klägern nüchtern. Auch die Verlesung der Protokolle, die der Kläger und der Zeuge bei der Polizei angegeben hatten, wollten Beide inhaltlich nicht mehr bestätigen. Somit plädierte die Staatsanwaltschaft genau wie die Verteidigung auf Freispruch. Dem stimmte der Richter in seinem Urteil zu. Weiter soll der 31-Jährige, der bis zur Verhandlung über fünf Monate in Untersuchungshaft saß, nun für diese Zeit entschädigt werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.